

Walterswil BE

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**



2026

-

2030

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	3
4.	FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	3
4.2.	INVESTITIONSPROGRAMM	4
4.3.	KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS.....	4
5.	FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	4
5.1.	WASSERVERSORGUNG	4
5.1.1.	ÜBERBLICK.....	4
5.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	5
5.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	5
5.2.	ABWASSERENTSORGUNG.....	5
5.2.1.	ÜBERBLICK.....	5
5.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	5
5.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	5
5.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	6
5.3.1.	ÜBERBLICK.....	6
5.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	6
5.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	6
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	6
7.	FINANZKENNZAHLEN	7
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	8

1. AUSGANGSLAGE

Die Regelung zur Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen fällt per 01.01.2026 weg. Aus diesem Grund werden die zusätzlichen Abschreibungen in der vorliegenden Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt und der Bestand der zusätzlichen Abschreibungen als Bilanzüberschuss berücksichtigt. Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'000 ab. Per 31. Dezember 2024 verfügt die Einwohnergemeinde Walterswil über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'009'000 und über langfristige Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2026 - 2030 basiert auf dem aktuellen Budget 2026 sowie der Jahresrechnung 2024.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2024. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2025, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerpflichtige	333	333	334	334	335	335
Bevölkerung nach Filag	548	548	550	550	552	552
Einkommenssteuern	-5%	1.5%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%
Vermögenssteuern	-2%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Jahr	*2025	*2026	2027	2028	2029	2030
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	0.60%	0.80%	0.80%	0.80%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	0.75%	1.00%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.00%	0.50%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%
neues Fremdkapital	1.250%	1.250%	1.500%	1.500%	1.500%	1.500%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
verrechnete Passivzinsen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten berechnet.

Genauer betrachtet werden als Haupteinnahmequelle die Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen (ohne Steuerteilungen). Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2026	84'000	785'000
2027	85'000	797'000
2028	86'000	808'000
2029	88'000	820'000
2030	89'000	831'000

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	In CHF Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	-40	-9	9	26	55
Ergebnis aus Finanzierung	36	40	42	43	44	45
operatives Ergebnis	25	0	33	52	70	100
ausserordentliches Ergebnis	4	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	29	0	33	53	71	101
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	11	221	610	61	279	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	109	698	820	1'156	1'198
bestehende Schulden	500	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	500	109	698	820	1'156	1'198
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	2	8	55	26	33	31
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	6	11	15	18
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	8	61	38	48	49
Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	29	0	33	53	71	101
Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	27	-8	-28	15	23	52
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'036	1'028	1'000	1'015	1'038	1'090

4.2. INVESTITIONSPROGRAMM

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*Verwaltung Ersatz IT	11		11	11						
Scheibenstand Rossbach; Sanierung	249	219	30			30				
MZG/Schulhaus; Ersatz Heizung	400		400			400				
MZG Umbau Verwaltung	40		40		40					
Schulhaus; Sanierungen	58		58		58					
Mühlewegstrasse-Höchi	180		180			180				
Gründen; Staatsstrasse – Grünge Beizli	63		63		63					
Ramsegg	60		60		60					
Mühlewegstrasse – Neuweid	61		61				61			
Kiltbächlistrasse	240		240					240		
Buechhaus	39		39					39		
	1'401	219	1'182	11	221	610	61	279	0	0

4.3. KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS

Der allgemeine Haushalt schliesst bei gleichbleibender Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille der amtlichen Werte, vor der Vornahme von Investitionen, mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von CHF 33'000 bis CHF 101'000 ab. Ab 2030 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 22'500 weg. Die geplanten Investitionen führen Ende Planungsperiode zu jährlichen Folgekosten (Zins + Abschreibungen) in der Höhe von CHF 50'000. Die Planungsergebnisse sind ausser in den Jahren 2026 und 2027 durchwegs positiv und es resultieren Ertragsüberschüsse. Das hohe Defizit im Planjahr 2027 ist auf die Sanierung des Scheibenstandes Rossbach zurückzuführen. Bei der Sanierung des mit Blei belasteten Bodens handelt es sich um Konsumaufwand, welcher vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten ist.

Schlussfolgerung

Das vorliegende Investitionsprogramm ist bei gleichbleibender Steueranlage und Liegenschaftssteuer trag- und finanzierbar.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten (Minimum) vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-27	-24	-24	-25	-25	-26
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	99	75	50	26	1	-25
Wererhalt	336	353	370	387	403	419
Wererhalt in%	16%	17%	17%	18%	19%	20%

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Platzhalter	192		32	32	32	32	32	32
	192		32	32	32	32	32	32

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode nicht mehr vollständig über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Um das Kostendeckungsprinzip langfristig zu erfüllen, sind Gebührenerhöhungen notwendig. Dabei gilt zu beachten, dass die Grundgebühren mind. 60% und die Verbrauchsgebühren max. 40% betragen. Mit den Grundgebühren sollte zudem die Einlage in den Werterhalt finanziert werden können. Damit das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden kann, müssen die Grundgebühren spätestens per 2029 um rund 420% erhöht werden. Zu gegebenem Zeitpunkt wird die Finanzierung detailliert überprüft werden.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Frühjahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Betriebsauflösung des ARA Verbandes Dürrenroth. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind für deren Übernahme der Sammelkanäle bis 2031 jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 18'800 zu leisten. Durch die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis des GEP (2019) erhöhten sich die Wiederbeschaffungswerte von rund CHF 700'000 auf CHF 2'100'000. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Einlage in den Werterhalt wird seit 2023 mit einem Einlagesatz von 100% vorgenommen. Ab 2026 wird der jährliche Beitrag an die ZALA AG für den Unterhalt der Sammelkanäle dem Werterhalt entnommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-25	-2	-2	-4	-5	-6
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	64	62	60	56	51	45
Wererhalt	310	298	285	267	251	231
Wererhalt in %	15%	14%	13%	13%	12%	11%

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Umsetzung GEP-Massnahmen	400				100	100	100	100
Hofdüngeranlagen; Zustandsuntersuchung	23	11	6	6				
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen (ZpA)	45			15	15	15		
	468	11	6	21	115	115	100	100

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Mit der jährlichen Entnahme ab 2026 von CHF 18'800 aus dem Werterhalt für den Unterhaltsbeitrag der Sammelkanäle resultieren nur noch geringe Aufwandüberschüsse. Der Rechnungsausgleich konnte in den letzten Jahren stark reduziert werden und wird per Ende Planungsperiode über eine angemessene Reserve von CHF 45'000 verfügen. Der Werterhalt nimmt in der Planungsperiode ab, da die Entnahmen für Abschreibungen und Unterhalt höher ausfallen als die jährlichen Einlagen. Es sind keine Anpassungen der wiederkehrenden Gebühren notwendig.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst mit nachfolgenden Planungsergebnissen ab:

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	2	4	4	3	3	2
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	36	40	44	47	50	52

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es sind keine Erhöhungen der Gebühren notwendig. Es resultieren jährlich geringe Ertragsüberschüsse und der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 106%. Allfällige unvorhergesehene Aufwendungen können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 500'000 auf CHF 1'200'000 zu. Im Jahr 2026 muss das bestehende Darlehen von CHF 500'000 refinanziert werden. Die Verschuldung führt Ende Planungsperiode zu einer jährlichen Zinsbelastung von CHF 18'000. Die Verschuldung der Gemeinde Walterswil bleibt auf einem tiefen Stand.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	546	602	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-109	-698	-820	-1'156
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	78	48	74	86	90	90
davon steuerfinanzierter Haushalt	83	58	85	99	105	107
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-5	-10	-11	-13	-15	-17
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-22	-259	-663	-208	-426	-132
davon steuerfinanzierter Haushalt	-11	-221	-610	-61	-279	0
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-11	-38	-53	-147	-147	-132
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-500	0	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-500	0	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-6	-11	-15	-18
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	602	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-109	-698	-820	-1'156	-1'198

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100% als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% – 100% anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14% wird als genügend bezeichnet, unter 10% als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5% gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0% - 1% als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4% - 12% als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200% gilt als kritisch und unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20% als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150% gilt als schlecht und ein Werte unter 100% als gut.

Nettoschuld CHF/Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60% (unter 2000 Einwohner) als genügend.

Finanzkennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	357%	19%	11%	41%	21%	68%	27%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	2%	3%	3%	3%	3%	3%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.3%	0.5%	0.7%	0.8%	0.9%	0.6%
Kapitaldienstanteil	3%	3%	5%	4%	5%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	21%	4%	27%	32%	44%	45%	29%
Investitionsanteil	2%	11%	28%	9%	16%	5%	13%
Nettoverschuldungsquotient	-48%	-32%	5%	12%	32%	34%	2%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-1'318	-933	142	364	971	1'047	48
Massgebliches EK/Einwohner	1'946	1'930	1'872	1'899	1'932	2'025	1'934
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	43%	65%	62%	61%	62%	65%	60%
Selbstfinanzierungsgrad	754%	26%	14%	162%	38%	100%	45%

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 - 2030 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 beschlossen.

Einwohnergemeinde Walterswil

Katharina Hasler
Gemeindepräsidentin

Tanja von Allmen
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter